

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. 43

ausgegeben am 3. Februar 2026

Verordnung

vom 3. Februar 2026

betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Sudan

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL. 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL. 2017 Nr. 203, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften sowie des Beschlusses (GASP) 2026/254 des Rates der Europäischen Union vom 29. Januar 2026 verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 24. Mai 2005 über Massnahmen gegenüber Sudan, LGBL. 2005 Nr. 101, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Anhang 2 Bst. A Ziff. 14 bis 20

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
14.	Algoney Hamdan DAGALO MUSA alias Algoney Hamdan Daglo Musa Musa Ahmed	Geburtsort: Nayala North, Sudan Geburtsdatum: 9.8.1990 Staatsangehörig- keit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Major in den RSF Verbundene Organisationen: RSF, Tradive General Trading Co, GSK ADVANCE COMPANY LTD Reisepass-Nr.: B00017334 (Su- dan), altern. Reise- pass B00024943 (Sudan), gültig bis 27. September 2031 (individuell) [SUDAN- EO14098]	Algoney Hamdan Dagalo Musa ist ein Major in den RSF und der Bruder von Moham- mad Hamdan Dagalo (Hemedti), dem Befehlshaber der RSF. Algoney Hamdan Dagalo Musa ist er an der Be- schaffung von Waffen für die RSF beteiligt. Algoney Hamdan Dagalo Musa gründete hat die Unter- nehmen Tradive General Tra- ding Co und GSK ADVANCE COMPANY LTD, zwei Or- ganisationen, die aufgrund ih- rer Beteiligung an den Be- schaffungsverfahren der RSF restriktiven Massnahmen der Union unterliegen. Er steht daher mit Organisationen in Verbindung, die Handlungen der RSF unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen. Algoney Hamdan Dagalo Musa ist daher für die Planung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstösse oder Verstösse gegen das humanitäre Völker- recht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwort- lich, die den Frieden, die Sta- bilität oder die Sicherheit Su- dans bedrohen.

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
15.	Elfateh Abdullah Idris ADAM alias Abu Lulu	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Brigadegeneral/ Befehlshaber der RSF Verbundene Organisationen: RSF	<p>Elfateh Abdullah Idris Adam ist ein Brigadegeneral und Befehlshaber der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall richtete er Zivilisten hin und ordnete die Tötung mehrerer unschuldiger Menschen, darunter Kinder, an.</p> <p>Elfateh Abdullah Idris Adam ist daher für die Steuerung und Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.</p>
16.	Edris KAFUTI	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Feldkommandeur der RSF Verbundene Organisationen: RSF	<p>Edris Kafuti ist ein Feldkommandeur der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall schikanierte er inhaftierte Personen.</p> <p>Edris Kafuti ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.</p>

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
17.	Tijani Ibrahim Moussa MOHAMED	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Feldkommandeur der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Tijani Ibrahim Moussa Mohamed ist ein Feldkommandeur der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Bei diesem Vorfall schikanierte er inhaftierte Personen. Tijani Ibrahim Moussa Mohamed ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.
18.	Gedo HAMDAN alias Abu Nushuk Gedo Hamdan Ahmed Abnashuk Jido Hamdan Ahmed Abunshuk Jadu Hamdan	Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: regionaler Befehlshaber der Sektion Nord-Darfur, Brigadegeneral der RSF Verbundene Organisationen: RSF	Gedo Hamdan ist ein regionaler Befehlshaber der Gruppe Nord-Darfur und Brigadegeneral der RSF. Er wurde als einer der Haupttäter der von der RSF im Oktober 2025 in El Fasher begangenen Gräueltaten identifiziert. Gedo Hamdan ist daher für die Begehung von Handlungen in Sudan verantwortlich, die schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen. Er ist ferner für Handlungen verantwortlich, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Sudans bedrohen.

19.	Abu Zaid Talha AL-MISBAH	<p>Staatsangehörigkeit: sudanesisch</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Funktion: Befehlshaber des Bataillons Baraa bin Malik (BBMB)</p> <p>Verbundene Organisationen: SAF, Bataillon Baraa bin Malik (BBMB)</p>	<p>Abu Zaid Talha Al-Misbah ist der Befehlshaber des Bataillons Baraa bin Malik (BBMB), einer islamistischen Miliz, die im seit dem 15. April 2023 andauernden Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften (Sudanese Armed Forces - SAF), den Rapid Support Forces (RSF) und ihren verbündeten bewaffneten Gruppen an der Seite der SAF kämpft.</p> <p>Abu Zaid Talha Al-Misbah war an der Verteidigung der Basis der Panzertruppe in Süd-Khartum von Juni bis August 2023 beteiligt. Er leitete auch die Kämpfer des Bataillons Baraa bin Malik, die im März 2025 den Präsidentenpalast in Khartum stürmten. Abu Zaid Talha Al-Misbah ist daher aktiv an den Kriegsanstrengungen der SAF beteiligt, die die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan behindern und untergraben.</p> <p>Abu Zaid Talha Al-Misbah trägt die Befehlsverantwortung für die summarischen Hinrichtungen von Zivilisten durch das Bataillon Baraa bin Malik im September 2024 in Nord-Khartum und im Januar 2025 in Gezirah, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, wie unter anderem aus dem Bericht der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission für Sudan des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom Dezember 2025 und dem</p>
-----	-----------------------------	---	---

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			<p>Bericht von Human Rights Watch vom Februar 2025 hervorgeht.</p> <p>Abu Zaid Talha Al-Misbah war daher unmittelbar an der Begehung von Handlungen durch das Bataillon Baraa bin Malik, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen, beteiligt und ist auch für die Untergrabung der Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan verantwortlich.</p>
20.	Al-Tayyib AL-IMAM JODA	<p>Staatsangehörigkeit: sudanesisch Geschlecht: männlich Funktion: Emir des Nafeidiya-Clans des Kawahla-Stamms aus dem Gebiet Sarhan westlich von Gezirah Verbundene Organisationen: SAF, Sudan Shield Forces, Kawahla-Stamm, Nafeidiya-Clan</p>	<p>Al-Tayyib Al-Imam Joda ist der Emir des Nafeidiya-Clans des Kawahla-Stamms aus dem Gebiet Sarhan westlich von Gezirah. Er gehörte zu den Anführern von Gemeinschaften, die die sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces - SAF) und ihre verbündeten Milizen, insbesondere die Sudan Shield Forces, bei der Rekrutierung und der Organisation der Kampagne gezielter Angriffe auf landwirtschaftliche Gemeinschaften der Kanabi in den Bundesstaaten Gezirah und Sennar - die auch Massenverhaftungen, Massentötungen, Massengräber und die Verbrennung von Dörfern umfassten - unterstützten, vor allem vor und nach der Rückeroberung von Wad Madani durch die SAF und ihre Verbündeten im Januar 2025.</p> <p>Al-Tayyib Al-Imam Joda brachte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Sudan</p>

	Name	Angaben zur Identifizierung	Gründe
			<p>Shield Forces zum Ausdruck, eine paramilitärische, mit den SAF verbündete Gruppe unter der Leitung von Abu Aqla Mohamed Kaikal, die im Bundesstaat Gezirah schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben.</p> <p>Al-Tayyib Al-Imam Joda forderte wiederholt die Bewaffnung der Zivilbevölkerung, hat Kombattanten im Namen der SAF und der Sudan Shield Forces rekrutiert und zu Gewalt gegen die Gemeinschaften der Kanabi angestiftet, indem er sie beschuldigt, an der Seite der Rapid Support Forces (RSF) zu stehen.</p> <p>Al-Tayyib Al-Imam Joda war daher an der Planung, Steuerung und Begehung von Handlungen in Sudan beteiligt, die schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen und die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des politischen Übergangs in Sudan unmittelbar untergraben.</p>

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Brigitte Haas*
Fürstliche Regierungschefin